

## **Merkblatt zur eAT-Aushändigung (elektronischer Aufenthaltstitel) bzgl. der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) und der Benachrichtigung, dass der elektronische Aufenthaltstitel abholbereit ist**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben heute die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels beantragt.  
Zur Abholung müssen Sie noch einige Dinge beachten:

Die Abholung des eAT (und ggf. des Reiseausweises) erfolgt bei der Ausländerbehörde des Kreises Offenbach (ABH) nur nach Terminvereinbarung. Eine Abholung ohne Termin ist grundsätzlich nicht möglich.  
Hierzu muss Ihr EAT / Reiseausweis schon geliefert sein. Wir behalten uns vor, gebuchte Termine, bei denen der EAT / Reiseausweis noch nicht vorliegt ohne weitere Benachrichtigung zu stornieren. Beachten Sie auch, dass Sie bei der Terminbuchung die richtige Anzahl angeben, ansonsten wird die Bearbeitung Ihres Anliegens abgelehnt.

Bei Abholung sind ggf. (wenn vorhanden) folgende Unterlagen mitzubringen:  
Nationalpass, alter Aufenthaltstitel, vorübergehende Bescheinigungen (Fiktionsbescheinigung), Quittung, restliche Gebühr, Sozialhilfebescheid, fehlende Unterlagen, Vollmacht, etc.

### **Online Funktion, Benachrichtigung und Abholung:**

Die ABH ist gesetzlich dazu verpflichtet, die eID-Funktion Ihres eAT's einzuschalten.  
Ausnahme: Sie sind bei Aufnahme des eAT'S jünger als 16 Jahre oder Ihre Personalien sind nicht geklärt (Personalien laut eigenen Angaben).

In diesen Fällen erhalten Sie keinen PIN-Brief der Bundesdruckerei.  
Sie müssen daher eigenständig nachfragen, ob Ihr eAT (bzw. der Reiseausweis) zur Abholung bereit liegt.  
Die Abholung kann (nach Terminvereinbarung) persönlich (ab 16 Jahre) oder mit Vollmacht erfolgen.

Wenn bei Ihnen die eID-Funktion eingeschaltet wurde (siehe Erklärung weiter oben) erhalten Sie im Regelfall einen Brief von der Bundesdruckerei, dass die Karte zur Abholung bereit liegt. Warten Sie noch 3 Tage nach Erhalt des Briefes, bis Sie uns wegen einer Terminanfrage telefonisch oder per Mail kontaktieren. Wenn Sie den Brief bekommen haben, kann auch hier die Abholung wieder persönlich oder mit Vollmacht erfolgen (in der Vollmacht müssen Sie erwähnen, dass Sie den Brief erhalten haben).

Wenn Sie keinen Brief bekommen haben, kann es sein, dass der Brief nicht zugestellt werden konnte und zu uns geschickt wird, auch in diesem Fall kann die Abholung wieder persönlich oder mit Vollmacht erfolgen (in der Vollmacht müssen Sie erwähnen, dass der Brief bei der ABH liegt und dem Bevollmächtigten ausgehändigt werden darf).

Sollte der Brief weder bei Ihnen noch bei uns sein, muss die Abholung persönlich erfolgen, da der PIN zur Ausweisfunktion vom Ausweisinhaber persönlich neu gesetzt werden muss – auch wenn der Ausweisinhaber die Funktion gar nicht nutzen möchte. Eine Vertretung bei der Abholung ist daher in diesem Fall ausgeschlossen.

### **Für weitere Auskünfte und zur Terminvereinbarung:**

Kreis Offenbach  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländerangelegenheiten  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach

Termine können über die **Onlineterminvereinbarung** (siehe Web-Adresse), telefonisch unter den u. g. Telefonnummern oder per Mail vereinbart werden.

Es wird empfohlen die **Onlineterminvereinbarung** zu nutzen, dort sind unsere nächsten freien Termine ersichtlich, ebenso die durch Absagen freigewordenen Termine.  
Frühere Termine als online angezeigt sind NICHT verfügbar.

Web: <https://tevis.kreis-offenbach.de>  
Telefon: 06074/8180-1336; -1337  
E-Mail: [eatausgabe@kreis-offenbach.de](mailto:eatausgabe@kreis-offenbach.de)

#### **Öffnungszeiten: Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

Montag	08.00 – 12.00 Uhr; 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr



QR-Code zur Online-Terminvereinbarung

#### **Weitere Informationen:**

Vollmacht zur EAT-Abholung: [www.kreis-offenbach.de/eat/](http://www.kreis-offenbach.de/eat/)

Informationen über den eAT: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-eat-a4.html>